

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift  
Tageblatt Riesa.  
Grenzzeitung Nr. 20.  
Postzeitung Nr. 52.

Postzeitung:  
Dresden 1580.  
Girokonto:  
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtskanzlei beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 262.

Donnerstag, 8. November 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig ohne Aufschluss. Für den Fall des Untertritts von Produktionsunterbrechungen, Schätzungen, die Abnahmen und Materialienpreise beibehalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags einzugeben und im vorans zu bezahlen; eine Sendung für das Erscheinen von Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm Breite, 2 mm hohe Druckschrift, Seite 10 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklameseite 100 Gold-Pfennige; zeitraumende und tabellarische S. 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Gewöhnlicher Rabatt trifft, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägliche Unterhaltungsbeiträge. Erzähler an der Elbe — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Deutschen, der Elektrizität oder der Belehrungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Belehrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsbedarf und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Der Geburtstag.

Sam 8. November 1928.

Die zehn Jahre, die seit den nervenzerrüttenden Novembertagen des Jahres 1918 verflossen sind, sind nicht die übliche Geschichte eines Jahrzehnts in der Entwicklung eines Staates. Was zwischen dem Ein und dem Heute liegt, das ist weniger die Revolution, die den blutigen Weltkrieg beendigte, die alte Kaiserliche Monarchie zerstörte, Deutschlands Weltgeltung vernichtete, sie ist mehr vielleicht eine Revolution des Geistes, der Menschheit überhaupt. In zehn Jahren hat die Menschheit und mit ihr das deutsche Volk eine Entwicklung zurückgelegt, die in anderen normaleren Zeiten mehrere Generationen nicht hätten bewältigen können. Ideale wurden zerstört, Probleme von Jahrtausenden wurden abgelegt, neue Gedanken wurden erlebt, durchdrungen, zu Wahrheiten gesehnt oder zu Tode gehetzt, eine neue Kraft löste eine alte Kraft aus. Romantik wurde zur Sachlichkeit, Gefühlswerte des Ein und zur restlosen Desillusionierung. Und dies alles in einem Zeitraum von knapp zehn Jahren. Und dies alles durchdringt durchdringt in den Herzen einer einzigen Generation. Niemals in der Geschichte der Menschheit gab es eine solche Revolution, eine solche beispiellose Umwandlung des menschlichen Denkens, Willens, Urteils, niemals in der Geschichte der Menschheit wurde lebendes Geschlecht eine solche Aufgabe zuteilt von heute auf morgen umzuleben, eine Entwicklung zu verdaulen, die nach den Extremistischen menschlichen Denkens vielleicht ein Jahrhundert für sich beansprucht hätte.

Aber keinem Volke der lebenden Generation außer dem deutschen und vielleicht auch dem russischen fiel die Mission zu, neben der geistigen Revolution auch die übliche, die politische Revolution durchzuführen zu müssen, mit ihr fertig zu werden und sich als Völker zu behaupten. In Russland mag dieser Prozess noch im Gange sein; in Deutschland aber, und das muss hier aufdringlich werden, hat revolutionäre Wirkung bereits einer klaren Überlegung und einer sachlicheren Beurteilung Platz machen können. Mag auch die geistige Umwälzung in Deutschland alle Herzen und Gemüter noch in Anspruch nehmen, die politische Revolution des Novembers 1918 ist ausgelöscht. Das deutsche Volk fast in seiner Gesamtheit steht auf dem Boden der geschaffenen Tatsachen. Vielleicht noch zum Teil mit Kritik, aber immerhin staatsbejahend, mitarbeitend an einer Entwicklung, die sich innerhalb eines durch die Revolution geschaffenen Rahmens vollzieht. In dieser politiven Einstellung des deutschen Volkes liegt der Hintergrund dieser Stunde, dieses Geburtstagsfestes, der eine kurze Epoche der neuen deutschen Geschichte verhülltlichen soll. Man kann diesen Geburtstag der deutschen Republik nicht feiern, wenn man an die traurige und bittere Stunde denkt, in der sie wurde. Man kann ihn vielleicht feiern, wenn man ihr heutiges Antlitz sieht, die Ereignisse blickt, die einen beispiellosen Wiederaufbau des deutschen Volkes aus diesem Zusammenbruch erkennen lassen. Man kann sagen, dass dieser Wiederaufbau, diese deutsche Selbstbehauptung nicht ein Werk der Republik, sondern eine Tat des deutschen Volkes selbst, des deutschen Geistes, des deutschen Arbeitsteams, der deutschen Fähigkeit, Energie ist. Aber Staat und Volk gehören zusammen, sind un trennbar miteinander vereint, können voneinander nicht getrennt bewertet werden. Das Reich in seinem Entwicklungszustand von heute, das Reich in seiner Staatsform von heute, die deutsche Republik, deren Oberhaupt ein Hindenburg ist, diese Zusammenfassung des heutigen deutschen Volkes kann diesen Geburtstag des Jahres 1928 feiern. Aber dieser Tag soll nichts mit den Ereignissen zu tun haben, die am 9. November 1918 Revolution, Zusammenbruch, tiefste Elend, bitterste Würdelosigkeit wurden.

Man kann diese Revolution der Novemberpartei des Jahres 1918 nicht als die wirkliche Geburtstunde des heutigen deutschen Staates bezeichnen. Diese Revolution kam erst, als die Umwälzung selbst schon vorüber war. Der Krieg selbst war bereits liquidiert, das Reichstagswahlrecht war bereits allen deutschen Bürgern zugestellt worden. Die parlamentarischen Reformen waren bereits verbrochen, das Deutschland der späteren Weimarer Verfassung war bereits Tatsache geworden, als hinter der Revolution die reibungslose Durchführung des als notwendig bereits erkannten zweiten Weltkriegs, zu blutigen Straßenkämpfen, zu einem wilden Zusammenbruch des deutschen Volkes führten, der einfach nicht notwendig war.

Die zehn Jahre von 1918 bis zum heutigen Tage sind eine Zeit, die mit einer Entwicklung eines Jahrhunderts beladen ist. Wer sie ist doch noch zu kurz beschreibt, um vom Deut. bis zum Gewissenen die Distanz zu legen, die eine objektive Würdigung der Ereignisse überhaupt erst möglich macht. Der tiefe Kult durch das deutsche Volk hat in den letzten Jahren manche Klammern und Brüden gefunden, die die Kult einengen und ein menschliches Verständnis auf beiden Seiten ermöglichen. Über die Einigkeit selbst, das lebte und höchste Ziel des deutschen Volkes, damit auch das lebte und höchste Ziel des deutschen Staates der Republik, ist noch nicht reale Wirklichkeit geworden. Wenn wir nichtdestoweniger Ansehen und Symbole allerorten sehen, die dieser kommenden Einigkeit den Weg zum Werden weisen, so sollen sie uns heute die Möglichkeit sein, die den heutigen Tag eines 9. Novembers erhellten. Dieser Tag erlaubt kein Zurückgedenken, er gestaltet nur den Blick nach vornwärts, auf den Weg, den das deutsche Volk noch zurückzulegen hat, auf die wirtschaftliche und politische Zukunft, auf das Ziel, das dem Reichspräsidenten Hindenburg Lebensinhalt ist: auf ein einiges deutsches Wollen in gemeinsamer Mitarbeit zum Besten und Glück des deutschen Vaterlandes.

## Die Verjährungsfrage vor dem Strafrechtsausschuss.

Abg. Berlin. Der Reichstagsausschuss für die Strafrechtsreform lehrt am Mittwoch seine Beratungen beim § 72 fort. Dieser sieht die Einschließung an die Stelle der Festungshaft treten, um diese der militärischen Färbung zu entziehen. In „Einschließung“ sollen „Uebergangsverbrecher“ verurteilt werden, falls nicht ihre Tat schon wegen der Art ihrer Ausführung oder wegen der vom Täter verursachten Folgen besonders verwerthlich und deshalb mit Jochhaus oder Gefängnis zu bestrafen ist.

Die Kommunisten beantragen, den Kreis der Täter zu vergrößern, für die die „Einschließung“ in Frage kommt. Abg. Landsberg (Soz.) beantragte, die Einschließung einzutreten zu lassen, wenn der Täter sich zu der Tat auf Grund seiner politischen, religiösen oder politischen Überzeugung für verpflichtet hielt. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragte er zu bestimmen, dass die Einschließung bei Taten „aus nicht ehrlosen Beweggründen“ erfolge, und eine Reihe von Taten anzuzählen.

Ministerialdirektor Dr. Bumke legte dar, dass geltende Recht beschränke die Festungshaft auf bestimmte Delikte. Das sei zu eng. Eine Verkürzung lasse sich aber nicht durch Vermehrung der Delikte erzielen, bei denen man die Einschließung zulasse. Die Regelung des Entwurfes sei vorzuziehen. Abzulehnen sei aber der Vorschlag, auf nicht ehrlose Beweggründe abzustehen. Dadurch würde die große Masse der Delikte, die weder ehrlos noch ehrenhaft seien, Körperschleppen, Bekleidungen, unter Umständen sogar Eigentumsvergehen, in das Anwendungsbereich der Einschließung verweisen. Das wäre höchst bedenklich.

Abg. Landsberg beantragte daher, evtl. zu sagen „ehrenhafte Beweggründe“. Dazu bemerkte Reichskultminister Koch, der gute Richter werde sowohl mit dem Ausdruck „ehrenhaft“ wie mit dem Ausdruck „achtungswert“ des Entwurfes das Rechte treffen. Der Ausdruck ehrenhaft sei richtiger, wenn ihm der Richter nicht davor misstriche, dass er von seinem eigenen Ehrenstandpunkt ausgehe, sondern sich in die Seele des Täters vertiefe.

Schließlich wurde unter Ablehnung der anderen Anträge mit großer Mehrheit der letzte Vorschlag Landsberg angenommen, die Bedingung für die Einschließung anstatt an achtungswerte Beweggründe an ehrenhafte Beweggründe zu knüpfen. — Mit dieser Änderung wurde § 72 genehmigt.

Unverändert blieben § 73, der die besonderen Milde-

rungsgründe festlegt, § 74, der neu die Ausdehnung der mildrenden Umstände für alle Straftäte bringt und § 76, der vom Zusammentreffen von Verjährungsgründen handelt.

§ 76 handelt von besonders „leichten Fällen“, nämlich wenn die Schuld des Täters so gering und die Folgen des Tots so unbedeutend sind, dass kein Bedürfnis für eine Bestrafung vorliegt. Hier verlangten die Kommunisten Straffreiheit für alle leichten Fälle ohne Erkenntnis des Richters.

Abg. Dr. Lobe (Ddp.) wollte hinzufügen, dass allgemein keine Bestrafung stattfinden soll, wenn der Richter kein Bedürfnis dafür sieht. Beide Anträge wurden jedoch abgelehnt, nachdem die Regierung erklärt hatte, man dürfe nicht die subjektive Auffassung des Richters in zu weitem Maße an die Stelle des Gesetzgebers treten lassen. § 76 blieb unverändert.

Unverändert blieb auch § 77, der die besonders schweren Fälle behandelt. Abgelehnt wurden kommunistische Streitungsanträge und sozialdemokratische Anträge, die die Rücksicht auf die „verwerthliche Gefinnung“ und die verschuldeten Folgen bezeichneten wollten.

Unverändert genehmigt wurde auch § 78, der vom Gewohnheitsverbrechen handelt.

Es folgte der erste Abschnitt „Verjährung“. § 79 bestimmt die Fristen; § 80 den Beginn; § 81 das Ablassen; § 82 und § 83 Einzelheiten. Sozialdemokraten und Kommunisten beantragten Verkürzung der Fristen über den Entwurf hinaus.

Reichskultminister Koch hielt dagegen die Verjährung von dreißig Jahren für Kapitalverbrechen für richtig, wobei er auf die Erzberger- und Rathenaumorde hinweist, die man nicht schon nach zwanzig Jahren unangefochten nach Deutschland zurückkehren lassen dürfe. Dagegen hielt der Minister die Kürzung der Verjährungsfrist bei Freiheitsstrafen über zehn Jahren auf fünfzehn Jahre mit dem sozialdemokratischen Antragsteller für tragbar. Die Frist für die Verjährung von Verbrechen, die mit Freiheitsstrafen von über zehn Jahren bedroht sind, wurde das bei entsprechend einem sozialdemokratischen Antrag von amonag auf fünfundzwanzig Jahre herabgesetzt. Im übrigen blieb dieser Abschnitt unverändert.

Heute Donnerstag begannen die Beratungen eines Unterausschusses. Erst am Dienstag, den 20. Nov. versammelte sich der Gesamtausschuss wieder, um die Beratung des „besonderen Teils“ zu beginnen.

## Beschlebung der Reparationsdiskussion?

zu Berlin, 8. November. Nach neueren, aus London hierher gelangten Meldungen hat es den Anschein, als ob die in den letzten Wochen durch den Reparationsagenten Parker Gilbert in die Wege geleitete Ansprache über die Übernahme einer Sachverständigenkommission zur Beurteilung der deutschen Reparationszahlungen und zur Revision des Dawes-Abkommens durch die in den letzten Tagen eingetretene, französische Kabinettsschreiber leicht ins Stocken geraten könnte. Es wird unter anderem berichtet, dass Downing-Street noch kurz vor dem Start des französischen Kabinetts den interalliierten Märkten eine Note über die Reparationsfrage dat angehen lassen. Einwas Endgültiges entsteht allerdings auch diese Note nicht. Sie war im Gegenteil sogar etwas unklar gehalten. Nur in einem Punkte war sie bestimmt, nämlich darin, dass England sich streng an die Balfour-Note halten werde. Die englische Regierung ist also anscheinend noch nicht ganz klar darüber, welche Haltung sie in dieser Frage einnehmen soll. Gleichzeitig allerdings, dass

sie sich für eine baldige Einberufung der Sachverständigenkonferenz bereits entschlossen hat. Alle anderen Fragen, die mit dieser Angelegenheit zusammenhängen, scheinen jedoch noch vollkommen ungelöst zu sein. In deutscher Regierungskreisen trägt man dieser Sachlage durchaus Rechnung. Man ist sich darüber einig, dass die französische Regierungskreise sehr wohl eine Verjährung der für Deutschland sehr wichtigen Angelegenheit mit sich bringen kann, solit jedoch zuverlässich, dass diejenigen deutschen und ausländischen Politiker, die in diesem Zusammenhang bereits von einem Scheitern der ganzen Verhandlungen gesprochen haben, nicht Recht behalten werden, weil in der ganzen Reparationsfrage ander rein deutschen auch allzu viele Interessen der interalliierten Staaten mitsprechen. Gedenksaßt glaubt man in deutschen Regierungskreisen, dass nach der Konstituierung eines neuen französischen Kabinetts die Verhandlungen sofort weitergehen werden.

## General von Seestadt zum Abrüstungsproblem.

Vor 18. 7. November. Der Außenpolitiker des Matin hatte in Baden-Baden eine Unterredung mit General von Seestadt, der nach dem Bericht des Matin unter anderem ausgetragen hat: Wenn man davon ablehnt, dass die Friedensverträge einzelnen Nationen die Entwicklung aufzwingen haben und das andererseits eine ganz natürliche Herausbildung des im Kriege aufrechterhaltenen Rüstungstandes eingetreten ist, muss man feststellen, dass die Welt in genau so gewaltigem Umfang gerüstet ist wie 1914. Wie ich sehe, ist man überall, wo die entsprechende Freiheit des Handelns besteht, damit beschäftigt, die Rüstungen auf das Niveau der modernen Technik zu bringen und das Heer entsprechend den jeweiligen politischen Bedürfnissen der betreffenden Nation zu organisieren. Ich habe deshalb das Abrüstungsproblem viel eher für eine politische als für eine militärische Frage. Es wird nur dann sich Anstalt zu einer Lösung dieses Problems bieten, wenn die politische Lage geklärt wird. Es gibt zwei Gründe für die Abrüstung: Den Wunsch nach Frieden und den Wunsch nach Spartamkeit. Aber man darf auch das Bedürfnis nach Sicherheit nicht vergessen.

Die Differenzen ergeben sich aus dem Wegenlat zwischen zwei Thesen, zwischen der, die sagt, zuerst Sicherheit und dann Abrüstung, und einer anderen, die erklärt, zuerst Abrüstung, dann Sicherheit. Was heißt Sicherheit? Seit der Kriegswahn ins Leben getreten ist, braucht man mit der Möglichkeit eines großen Offensivkrieges oder eines Eroberungskriegs, wie ich glaube, nicht mehr zu rechnen. Trotzdem aber der Krieg als ein Mittel der nationalen Politik

ausgeschaltet worden ist, ist die Sorge um die Sicherheit, wie ich sehe, sehr lebendig geblieben. Der einzige Weg zur Lösung des Problems wird sein, dass man sich über das Verhältnis der Rüstungen einigt und das mit dem Augenblick, in dem Deutschland die Fortbewegung und dem Friedensvertrag erfüllt hat, die ihm aufgezwungenen Bedingungen hinzüglich werden. Man kann Deutschland auf die Dauer das Recht zur Verstärkung nicht absprechen. Ein entmilitarisierter und von mächtig gerüsteten Nachbarn umgebener Deutschland, das auf keinen Wille des Nachbarn zu verlassen sein würde, sich auf den guten Willen des Nachbarn zu verlassen, ein Deutschland, das Befürchtungen um seine Zukunft haben muss, ist für den Weltfrieden viel gefährlicher als ein Deutschland, das stark genug ist, seine Sicherheit selbst zu gewährleisten und sich nur seiner friedlichen Entwicklung zu widmen. Der Weg zum Frieden Europas geht zwangsläufig nur über eine gerechte Regelung dieser Frage.

## Der Flug Berlin—Karachi beendet.

Karachi. Der deutsche Flieger von König-Wartenhausen, der im August mit einem Reichsluftzeug in Berlin zu einem Flug nach Karachi als Bewerber um den Hindenburg-Preis gestartet war, ist gestern abend hier eingetroffen, und hat somit seinen Flug Berlin—Indien mit dem Kleinflugzeug, das einen Motor von nur 20 PS hat, beendet. Nach einwöchigem Aufenthalt wird v. König über Lahore, Peshawar und Delhi nach Kalkutta fliegen und dann vielleicht seinen Flug nach dem fernen Osten ausdehnen, um zu beweisen, dass sich seine Maschine auch unter wechselnden Klimatischen Verhältnissen bewährt.